

HAUSORDNUNG

für das

Gemeindehaus

Das Gemeindehaus in Bleidenstadt ist ein Gebäude der Evangelischen Kirchengemeinde Bleidenstadt, in dem Gemeindearbeit der verschiedensten Form stattfindet. Die Nutzer dieser Räumlichkeiten haben daher folgende Regeln zu beachten:

- Die Räumlichkeiten stehen bis 24.00 Uhr zur Verfügung.
- Nach 22.00 Uhr ist die Nutzung des Außengeländes untersagt, Fenster und Türen sind geschlossen zu halten, ruhestörender Lärm ist im Interesse der Nachbarschaft zu vermeiden.
- Die vom Kirchenvorstand beauftragten Personen üben gegenüber allen Personen das Hausrecht aus. Den jeweiligen Anordnungen ist Folge zu leisten.
- Sämtl. Einrichtungsgegenstände sind vor Verlassen des Gebäudes wieder an den ursprünglichen Ort zurückzubringen.
- Küchengegenstände sind stets gereinigt an den gleichen Ort wieder einzuräumen. Verderbliche Lebensmittel dürfen nicht zurückgelassen werden.
- Vor Verlassen des Gebäudes ist folgendes zu beachten:
 - Sämtliche Räume, einschl. Toiletten, sind sauber bzw. besenrein zu verlassen.
 - Entstandener Müll ist durch eigene Müllsäcke abzutransportieren.
 - Die Heizung ist am Zentralschalter auszustellen, bzw. sind alle Heizkörperthermostate auf die Stufe 3 zu stellen.
 - Die Fenster sind zu schließen (auch in den Toiletten).
 - Licht und alle elektrische Geräte (außer Kühlgeräte) sind auszuschalten.
 - Die Außentüren sind abzuschließen.

DER KIRCHENVORSTAND
DER EV. KIRCHENGEMEINDE BLEIDENSTADT